

Stufenplan zu Öffnungen in Baden-Württemberg

	Bereits geöffnet/erlaubt	Ab dem 11. Mai 2020	Vor Pfingsten	Ab Pfingsten	Derzeit nicht abschätzbar	
Bildung	Kinderbetreuung	Notbetreuung bis 50% der Gruppengröße		Ab 18.05.: Öffnung bis maximal 50% der Belegung (in Abstimmung mit Trägern)		
	Grundschulen	Notbetreuung bis zur Hälfte des Klassenteilers		Ab 18.05.: Öffnung der 4. Klassen	Ab 15.06.: Öffnung für restliche Jahrgänge (Im wöchentlichen Wechsel die Klassen 1/3 und 2/4)	
	weiterführende Schulen	Schrittweise Öffnung für Abschlussklassen			Ab 15.06.: Öffnung für restliche Jahrgänge (Im wöchentlichen Wechsel die Klassen 5/6, 7/8 und am Gymnasium 9/10)	
	Erwachsenenbildung/berufliche Bildung/private Bildungseinrichtungen	Stufenweise Öffnung	Eingeschränkter Betrieb an Musikschulen und Jugendkunstschulen			
	Hochschulen/Universitäten	Online-Semester an den Hochschulen und Präsenzbetrieb wenn nötig, etwa in Laboren				
Dienstleistungen	Körpernahe Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Friseure dürfen öffnen (vgl. CoronaVO Friseurbetriebe) • Fußpflege darf öffnen (vgl. CoronaVO Fußpflege) 	Mit vergleichbaren Hygienbedingungen wie Friseur können wieder angeboten werden: <ul style="list-style-type: none"> - Massagestudios - Kosmetikstudios - Nagelstudios - Tattoo-Studios - Piercingstudios 			
	Nicht-körpernahe Dienstleistungen	alle nicht-körpernahen Dienstleistungen sind erlaubt				
	Sonstige		Sonnenstudios		Prostitutionsgewerbe	
Einzelhandel		Einzelhandelsgeschäfte dürfen unabhängig von ihrer Größe öffnen				
Gastronomie, Tourismus und Kultur	Tourismus	Beherbergungsbetriebe dürfen für Geschäftsreisende öffnen	Öffnung der Campingplätze und Wohnmobilstellplätze für Dauercamper mit autarker Versorgung	Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze dürfen wieder touristische Gäste aufnehmen		
	Gastronomie	Darf Lieferdienste und Außer-Haus-Verkauf anbieten – auch Eisdielen und Cafés	Öffnung der Außengastronomie. Später: Öffnung des Innenbereichs von Speisewirtschaften		Der Innenbereich von Kneipen und Bars	
	Freizeit	Tierparks, Zoos und botanische Gärten und Spielplätze dürfen öffnen	Spielhallen und ähnliches dürfen wieder öffnen. Gastronomische Angebote sind nicht erlaubt	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktarm auszugestaltende Freizeitangebote wie etwa Minigolf oder Bootverleih werden wieder erlaubt • Fahrradverleih zu touristischen Zwecken wieder möglich • Freiluft-Ausflugziele mit Einlasskontrollen 	Öffnung von Besucherzentren und Freizeitparks	Saunen und Wellnessbereiche Diskotheken
	Kultur	Museen, Galerien und Ausstellungshäuser dürfen öffnen				Theater, Schauspiel, Ballett, Konzerte, Oper und Kinos Musikfestivals, Film-, Theater- und Musikfestivals
Gesundheit und Pflege		Elektive Eingriffe in Krankenhäusern sind wieder möglich	Schrittweise Lockerung der Besuchsregelung in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen			
		Beschränkungen für Zahnärzte sind aufgehoben. Es dürfen wieder alle Behandlungen durchgeführt werden				
Veranstaltungen		Demonstrationen sind erlaubt			Fachmessen, Publikumsmessen, Volksfeste/Kirmes/Hocketse, Vereinsfeste, Kongresse, Feiern	
		Gottesdienste dürfen wieder stattfinden			Großveranstaltungen sind voraussichtlich bis Ende des Jahres nicht möglich	
Kontaktbeschränkungen			Geschwister werden von Fünf-Personen-Grenze bei Ansammlungen in privaten Räumen ausgenommen			
			Künftig darf man auch mit den Personen eines weiteren Hausstands – also einer anderen Familie oder Wohngemeinschaft – rausgehen			
Sport			Freiluft-Sportanlagen für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt dürfen wieder den Betrieb aufnehmen, etwa Tennis, Golf, Bogenschießen etc	1. und 2. Fußball-Bundesliga dürfen den Spielbetrieb wieder aufnehmen. Sogenannte Geister- oder Wohnzimmerspiele.	Spaß- und Freizeitbäder sollen zunächst nur für Schwimmkurse und Schwimmunterricht öffnen können	Zuschauer bei Sportveranstaltungen Freibäder Badeseen Bolzplätze Mannschaftssport
			Freiluft-Sport mit Tieren ist wieder möglich, etwa Reitanlagen und Hundeschulen		Fitnessstudios, Tanzschulen, Kletterhallen, Indoorsporthallen und Indoorspielplätze sollen wieder öffnen können	
Verkehr			Fahrschulen können schrittweise wieder öffnen		Personen-Flussschiffahrt und Bodenseeschiffahrt soll den Betrieb wieder aufnehmen dürfen	Omnibusse im touristischen Verkehr
			Sportboothäfen können wieder den Betrieb aufnehmen			
			Luftsport ist wieder möglich.			